

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Junner
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlestraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 8803.

Anzeigengebühr
für die sechsgespaltene Kolonelle 5 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Warum für den Achtstundentag?

Von all den Gaben, die dem deutschen Gewerkschafter aus dem Füllhorn der Revolution zugefallen, ist der Achtstundentag die segensreichste. Er kam nicht von ungefähr. Bei jeder Mafiseier war er millionenfältig gefordert worden, in Zehntausenden von Versammlungen hatte er auf der Tagesordnung gestanden, unzählige Streiks haben seiner Einführung gegolten, in Millionen Flugschriften war seine gesellschaftliche Nützlichkeit und gesundheitliche Notwendigkeit verkündet. Durch das beharrliche Werben und Ringen konnte die ihm entgegenstehende eiserne Front von Unverständnis, Beschränktheit und schändem Eigennutz durchlöchert werden, unter dem Druck des Novembersturmes brach sie dann vollends zusammen. Die große soziale Wohltat, die heiß umstrittene und dringlich notwendige, wurde Tatsache. Die tägliche Arbeitszeit wurde von neun, zehn, elf, zwölf und mehr Stunden auf acht verkürzt. Welch unermeßlichen Segen diese Verkürzung für Gesundheit und Familie darstellt, vermag doch nur der voll zu ermessen, der aus eigener Erfahrung weiß, was es heißt, den lieben langen Tag an die kapitalistische Stiele gefesselt und der schmerzenden Stimme des Antreibers ausgezehrt zu sein. Der Achtstundentag bedeutet für den Arbeiter einen täglichen Gewinn von ein, zwei, drei, vier und noch mehr Stunden freie Zeit, gewonnenes Leben. Er kann nun eher Mensch, mehr Familienvater, mehr Bürger sein und sich über die Ursachen der Dinge der kapitalistischen Welt besser unterrichten.

So laut die Arbeiter die segensreiche Ertrugenschaft preisen, so laut verfluchen sie die Unternehmer. Sie ist der Dorn in ihrem Auge. Die politischen Ertrugenschaften hätten sie zur Not noch verjähren. Mit dem uneingeschränkten Wahlrecht hätten sie sich schließlich abgefunden, wenn ihnen dafür wenigstens das uneingeschränkte Recht der Ausbeutung geblieben wäre. Mit diesem Recht hätten sie die Möglichkeit gehabt, das werdende demokratische Bewußtsein der Arbeitermasse niederzuhalten, ihren Mannesstolz zu dämpfen, ihren Geist in obrigkeitstaatlicher Gebundenheit zu halten. Denn ein Mensch, der die Hälfte seines Lebtages bei harter Fron zu verbringen gezwungen ist, kann weder Kraft noch Neigung zur Selbstbestimmung, Selbstbetrachtung und zur ordnungsmäßigen Ausübung seiner Bürgerpflicht haben. Mit dem Verlust des Rechts der zeitlichen unbefchränkten Ausbeutung hat das Unternehmertum die Aussicht auf Erhaltung seiner Übermacht verloren. Was Wunder, daß es darob höllisch wütend ist und über dieses schlimmste aller Verbrechen, eben über den Achtstundentag, bei Gott und dem Teufel Klage führt.

Nach alledem ist es verständlich, daß die Nutznießer der Ausbeutung die so überaus segensreiche Neuerung schon von allem Anfang an mit ihrem Groll bedachten. Ihm freien Lauf zu lassen, verbot in den Novembertagen die wohlbewehrte Proletarierfaust. Das Versteifen auf den bis dahin kühnmännlich festgehaltenen Standpunkt hätte die Arbeiterchaft zu einer Begleichung ihrer langen Rechnung mit dem Ausbeutertum veranlassen können, was mit elliichen Fähigkeiten für das Wohlfinden verbunden gewesen wäre. Denn der wilhelminische Kai war vorbei, die alten, so wohl erprobten Schutzmächte des Kapitals waren verschwunden, Gesetzgebung, Justiz und Polizei hörten nicht mehr auf den befehlenden Pfiff der Stummlinge. Ja, sogar der Schutzpatron des Kapitals, die Kaiserliche Majestät, war vom Lauffieber befallen worden. So konnte diese nicht mehr, wie einst von der Sparenburg drohen: Zuchthausstrafe demjenigen, der einen willigen Arbeiter hindert — sich täglich mehr als acht Stunden ausbeuten zu lassen. Um so die staatlichen Stützen des Ausbeutertums anzutreiben, gegen den Achtstundentag vorzugehen.

Das war eine göttliche, eine gar einträgliche Zeit, als das lebende und tote Inventar des Obrigkeitstaates der kapitalistischen Deutegier dienstbeflissen war. Doch sie ist, gottlob, vorbei. Unter sie hat die Revolution den Schlüsselpunkt gesetzt. Das Unternehmertum ist nun bei der Erhaltung oder Wiedereinführung seiner Ausbeutungsrechte vornehmlich auf die Hilfe von Goldschreibern, von angeheulerten und freiwilligen, angewiesen. Diese tun ihr Möglichstes, sich die kargen Wasseruppen aufzubessern. Die bürgerlichen Zeitungen füllen sich immer mehr mit Aufsätzen gegen den Achtstundentag, von den Blättern, die ganz von großindustriellem Gelde ausgehalten werden, ganz zu schweigen. Die reinen Unternehmerblätter fordern vornehmlich aus zwei Beweggründen die Abschaffung der großen Ertrugenschaft: aus Liebe zum Vaterland und aus Drang gegen die unaufhörlich steigende Teuerung.

Aus Liebe zum Vaterland! Wer laßt da? Es sei jetzt nicht davon gesprochen, daß hier die nämliche Schicht von

Vaterlandsliebe spricht, die sich im Kriege der Warenverschäderung ans Ausland, der Geldverschöbung über die Grenze, des Brellens des Steuerfiskus und des Versuchs, dem Vaterland seinen wertvollsten Besitz, die Eisenbahnen abzuknöpfen, schuldig gemacht hat, sondern wollen uns nur mit ihrer Behauptung beschäftigen, in England, in Belgien und anderswo sei der Achtstundentag gar nicht in Kraft oder werde wieder abgegeschaft, insfolgedessen könne Deutschland, das arme, das unglückliche, nicht allein auf weiter Flur mit der achtstündigen Arbeitszeit stehen bleiben, sondern müsse wieder eine längere einführen, damit die nationale Wirtschaft wettbewerbsfähig sei und das Vaterland wieder reich und mächtig werde. Ein alter Trick. Er ist früher schon bei jedem sozialpolitischen Gesetz angewendet worden. Gegen jede gesetzliche und sonstige Verbesserung der Arbeiterlage wurde der Sang von dem „rückständigen Ausland“ angestimmt, das erst sozialpolitisch werden müsse, ehe der deutschen Arbeiterklasse mehr gewährt werden könne. Daß die Industrie Deutschlands gerade durch seine sozialpolitischen Gesetze, durch die dadurch ermöglichte geistige und gesundheitliche Bedingung seiner Arbeiterklasse erst eigentlich dem ausländischen Wettbewerb ebenbürtig, überlegen geworden ist, das hat das Unternehmertum nie wahrhaben wollen. Und hier, beim Achtstundentag, ist im besonderen zu sagen, daß, wie in unserer letzten Nummer in dem Bericht des Sekretärs der englischen Maschinenbauer, Brownlie, nachzulesen ist, im englischen Maschinenbau die 47stündige Arbeitszeit undurchbrochen besteht, obwohl immer das Gegenteil behauptet werde. In England wie in Belgien und in anderen Ländern behaupten die Unternehmer, in Deutschland siehe der Achtstundentag nur auf dem Papier oder werde wieder abgegeschaft, insfolgedessen müsse auch bei ihnen das gleiche getan werden, um ihre Industrie gegen Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Man sieht, der deutsche Unternehmertum vom ausländischen Unternehmertum angewendet.

Nun zur unaufhörlich steigenden Teuerung, dem andern Vorwand gegen den Achtstundentag. Dank der verkürzten Arbeitszeit werde weniger erzeugt, die geringere Warenmenge treibe die Preise in die Höhe. Daß durch den plötzlichen täglichen Ausfall von ein, zwei, drei, vier Stunden Arbeitszeit die Fördermenge vielfach eine Verminderung erfahren hat, ist ganz natürlich und soll nicht bestritten werden, wobei aber auch nicht unerwähnt bleiben soll, daß in vielen Fällen die Produktion nicht nur auf der gleichen Höhe geblieben, sondern sogar erheblich gesteigert worden ist. Wenn das indes in vielen Fällen nicht möglich gewesen, so ist das darauf zurückzuführen, daß der technische Apparat nicht verbessert wurde. Die Erhaltung der Fördermenge auf der gleichen Höhe oder ihre Steigerung kann selbstverständlich nicht bloß von der menschlichen Arbeitskraft gefordert, sondern muß durch eine Verneuerung der technischen Einrichtung wie der Arbeitsweisen erlangt werden. Daß es in dieser Hinsicht noch unendlich viel zu verbessern gibt, weiß jeder Techniker. Die Vergeudung von Kraft, Stoff und Zeit durch betriebsorganisatorische Rückständigkeit schreit in vielen, sehr vielen Fabriken zum Himmel. Die Arbeiter müssen es entschieden ablehnen, für das Chinesentum vieler Unternehmer verantwortlich gemacht zu werden. Wir, die wir die namenlose Vergeudung und Vorsintflutlichkeit deutscher Betriebe aus beruflicher Erfahrung kennen, wir haben jede Verkürzung der Arbeitszeit besonders auch deswegen sehr begrüßt, weil sie ein treffliches Zwangsmittel ist, den Unternehmer zur Rationalisierung des Betriebes zu treiben. Denn lange Arbeitsstunden und was damit nachgerade immer verbunden ist, niedriger Lohn sind vorzüglich zur Veremigung der technischen Rückständigkeit geeignet. Wenn es durch den Achtstundentag gelingt, woran wir nicht zweifeln, das betriebsorganisatorische Chinesentum zu erwürgen, dann wäre ein gewichtiger Grund mehr, die segensreiche Neuerung zu preisen. Denn zu ihrem ungeheuren Segen, den sie in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht darstellt, käme dann noch der nicht geringere Segen, allerwärts Betriebe zu haben, die nach den neuesten Regeln der Wissenschaft und Technik eingerichtet sind. Das bedeutet eine Unterbindung der tiefen Vergeudung von Kraft, Stoff und Zeit, was eine beträchtliche Bereicherung des deutschen Volkvermögens heißt. Das bedeutet eine erkledliche Erhöhung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit und eine Vermehrung und Verbilligung der Erzeugnisse, kurz das blanke Gegenteil von dem, was die Unternehmertum gegen den Achtstundentag ins Treffen führt. Somit ist die Erhaltung des Achtstundentags auch von der Liebe zum Vaterland und von dem Verlangen nach niedrigen Preisen dringlichst geboten. Darum wird, darum muß die Arbeiterchaft alle Kraft für sie einsetzen.

Der Eisenwirtschaftsbund zur Eisenpreisfrage

Von S. Weimann, Düsseldorf.

Am 15. Dezember fand in Düsseldorf eine Sitzung des Eisenwirtschaftsbundes statt, um auf Antrag des Reichswirtschaftsministers erneut zur Frage der Wiedereinführung von Höchstpreisen Stellung zu nehmen. Die Oktoberbesitzung des E.W.B. hatte einen gleichem Antrag des Reichswirtschaftsministers mit Stimmengleichheit, und zwar 18 Arbeitnehmerstimmen für und 18 Arbeitgeberstimmen gegen den Antrag, abgelehnt. In der betreffenden Sitzung wurde mancher schwere Vorwurf gegen den Reichswirtschaftsminister erhoben, weil er nicht von dem ihm im April bei Aufhebung der Höchstpreise vom E.W.B. übertragenen Recht der Wiedereinführung Gebrauch gemacht hatte. Dieser Vorwurf war sicher nicht ganz unberechtigt. Nachdem jedoch die Oktoberbesitzung des E.W.B. die Wiedereinführung abgelehnt hatte, war die Stellung des Ministers eine andere. Stimmengleichheit, heißt es in der Geschäftsordnung des E.W.B., gilt als abgelehnt. Hätte der Reichswirtschaftsminister nun trotzdem Höchstpreise eingeführt, so wäre ihm sicher mancher nicht unberechtigte Vorwurf daraus gemacht worden. Wenn auch bei den Arbeitnehmern sicher der einheitliche Wunsch bestand, nun trotzdem zu Höchstpreisen zu gelangen, so glaubte der Minister sicher die Geschäftsordnung des E.W.B. nicht verletzen zu können, weil dies jedem demokratischen Empfinden Hohn sprücht. Genau so gut wie jetzt ein Antrag, dem die Arbeitnehmer zustimmen, abgelehnt wurde, kann auch die Möglichkeit bestehen, daß ein solcher zu Fall kommt durch das geschlossene Auftreten der Arbeitnehmer gegen denselben. Hätte auch hier der Minister die Entscheidung, und er würde auch in diesem Falle einen Antrag, der mit Stimmengleichheit abgelehnt ist, durchsetzen, so würde er den Arbeitnehmern keinen Gefallen erweisen. Der Minister kann selbstverständlich einen mit Stimmengleichheit abgelehnten Antrag nicht einmal so, das anderemal anders bewerten, da er als Unparteilicher die Sache zu beurteilen hat.

Nach der Oktoberbesitzung traf der Deutsche Stahlbund mit den Händlern und Verbrauchern eine freie Vereinbarung über sogenannte Höchstpreise, zu deren Einhaltung sich die Werke, mit Ausnahme der obereschlesischen, unter schriftlich verpflichteten. Unrichtigerweise wurden diese Höchstpreise als vom E.W.B. beschlossen hingestellt. Die Arbeitnehmer hatten eine Einladung zur Teilnahme an dieser Höchstpreiskommission abgelehnt, weil Höchstpreise sich nicht mit den Satzungen des E.W.B. vereinbaren ließen. Die Entwicklung nach der Oktoberbesitzung ging sprunghaft in die Höhe. Die ungeheure Verschlechterung der Mark bedingte naturnotwendig für die Hüttenwerke, deren Rohmaterialien zu mehr als 80 v. H. vom Ausland bezogen werden müssen, höhere Beschaffungskosten. Ich habe als stellvertretender Vorsitzender des E.W.B. Gelegenheit, die Selbstkosten der Werke nachzuprüfen und festzustellen, daß bei jeder Veränderung des Guldenwertes um eine Mark sich die Selbstkosten allein durch den Bezug ausländischer Erze bei einer Tonne Stabeisen um 20 bis 23 Mk. verschoben, dabei ist nicht an die Erhöhung der Aufwendungen für Reparaturen, Magazinmaterialien, Löhne und Gehälter, Kohlen und Frachten gedacht. Ich will hiermit keineswegs die Preispolitik der Schwerindustrie verteidigen, sondern ausdrücklich betonen, daß auch nach meiner Meinung dieselbe sich nicht rechtfertigen läßt, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Selbstkosten der Werke nicht immer die gleichen sind, sondern sich je nach der technischen Einrichtung und der Frachtlage verändern. Immerhin würde aber auch ein Verkaufspreis, der sich auf heutige Selbstkosten aufbaut, zusätzlich 5 v. H. Gewinn, mit dem das Wirtschaftsministerium glaubt rechnen zu müssen, unter Berücksichtigung der Höhe derselben nicht wesentlich von den zurzeit bestehenden Höchstpreisen abweichen, selbst dann nicht, wenn man den Exportübergewinn, der sich durch die Verschlechterung der Mark ergibt, in Abzug bringt.

So mußte denn der E.W.B., der, wie gesagt, sich zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt, zu dieser neuen Lage Stellung nehmen, um Mittel und Wege zu einer gesunden Preisbildung zu suchen.

Es hat sich bei den bisherigen Beschlüssen desselben eine erfreuliche Geschlossenheit sämtlicher Arbeitnehmer gezeigt. Aber so erfreulich dieselbe auch ist, so hat sie doch auch ihre Schattenseiten zurückgelassen. Es war ganz selbstverständlich, daß nach dem geschlossenen Auftreten der Arbeitnehmer auch die Arbeitgeber geschlossen auftraten. Die Folge war, daß entweder nur noch Zufallsbeschlüsse zustande kamen, wenn auf der einen oder anderen Seite ein Vertreter fehlte oder aber alle Beschlüsse mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden. Hierdurch war der E.W.B. zur vollständigen Ohnmacht verurteilt. Ich glaube, daß es auch in den Kreisen der Arbeitgeber manche gibt, die den ehrlichen Willen haben, mit uns gemeinsam den Weg zu suchen, der uns über diese schwere Zeit hinweghilft. Daß sie dabei nicht an die Verwirklichung anderer Wirtschaftsformen denken, ist verständlich. Aber das ist auch nicht Aufgabe der Selbstverwaltungskörper, da deren Aufgabenzirkel eng umschrieben ist. Hier handelt es sich für uns darum, in der bestehenden Wirtschaftsordnung das Erreichbare zu gewinnen.

Nun zur Sitzung selbst. Diese lehnte am 15. Dezember wider Erwarten einen Antrag auf Wiedereinführung von Höchstpreisen mit großer Stimmenmehrheit ab. Es hatten also auch eine Reihe Arbeitnehmer gegen die Wiedereinführung gestimmt, und zwar einige Vertreter der Christlichen, der Vertreter des Gewervereins D.-D. und der des Werkmeisterverbandes. Suchen wir nach einer Erklärung für ihr Verhalten, so können wir dieselbe wohl nur darin finden, daß sie die Abstimmung wirklich nur für eine Komödie hielten, nachdem die Arbeitgeber der drei ver-

schiedenen Gruppen ihren ablehnenden Standpunkt bekant gegeben hatten. Bisher waren auch diese Arbeitnehmer für Wiedereinführung von Höchstpreisen eingetreten, so daß eine grundsätzliche Verneinung derselben nicht für sie in Frage kommen konnte. Bedinglich die Voraussetzung, daß der Antrag wieder mit Stimmengleichheit abgelehnt würde und daß man trotzdem an dem Antrag auf Abstimmung festhielt, hat zweifellos einige von ihnen bestimmt, durch Verneinung von Höchstpreisen diesem Spiel ein Ende zu machen. Jetzt entstand eine neue Situation. Die Unternehmervertreter erklärten sich nach wie vor bereit, Höchstpreise festzusetzen auch unter Mitwirkung der Arbeitnehmer. Da jedoch der E. W. B. keine Höchstpreise festsetzen kann, wurde eine Grundlage gesucht, die es dem E. W. B. ermöglicht, einen Einfluß auszuüben. Nach eingehender Beratung wurde von dem Teil der Arbeitnehmer, der die Höchstpreise abgelehnt hatte, unter Mitwirkung eines Regierungsvertreters ein Antrag eingebracht, der nach seiner endgültigen Beschlußfassung folgenden Wortlaut hat:

1. Es wird bis zur anderweitigen Regelung durch den Inlandsarbeitsausschuß eine Kommission gebildet, bestehend aus 6 Vertretern der Erzeuger, 2 Vertretern des Handels und 4 Vertretern der Verbraucher, je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber, mit der Aufgabe, vom 1. Januar ab bei den Festsetzungen der Höchstpreise und der Verkaufsrichtlinien des Deutschen Stahlbundes beratig mitzuwirken, daß die Interessen der Erzeuger, des Handels und insbesondere die Allgemeininteressen gewahrt werden.
2. Die Kommission soll darauf hinwirken, daß die Höchstpreise den jeweiligen Selbstkosten zusätzlich eines angemessenen Gewinns entsprechen.
3. Der Kommission sind auf Verlangen die gleichen Auskünfte zu erteilen, wie dem Inlandsarbeitsausschuß. An den Sitzungen nimmt ein Kommissar des E. W. B. teil.
4. Die Kommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Stahlbund eine Regelung zu treffen, wonach die Erzeuger, Verbraucher und Händler sich privatvertraglich durch Konventionen, die hinsichtlich der Bestimmungen des § 11 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des E. W. B. zur Innehaltung der Höchstpreise verpflichten.
5. Die Kommission hat fortlaufend, spätestens alle 3 Monate, über ihre Tätigkeit dem Inlandsarbeitsausschuß Bericht zu erstatten und etwa notwendige Maßnahmen dem E. W. B. vorzuschlagen.

Leider konnten sich die Mitglieder der freien Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften nicht entschließen, dieser vorläufigen Regelung beizutreten. Sie glaubten dadurch sich des Rechts der beschließenden Stimme zu begeben, weil in dieser Kommission keine Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden, sondern durch gegenseitiges Verhandeln eine Verständigung über die zu beschließenden Preise herbeigeführt werden soll. Ein Teil war der Meinung, daß eine Verständigung in Form einer Verständigung eine Art Arbeitsgemeinschaft sei. Ich halte diesen Standpunkt für sehr naiv und bin der Meinung, daß, nachdem der Antrag auf Höchstpreise gefallen war, man nicht den letzten Einfluß auf die Preisgestaltung aus der Hand geben soll. Die Folge wird sein, daß wir dann in Zukunft nur noch durch die Presse die ohne unser Mitwirken beschlossenen Preise erfahren. Ich nehme auch nicht an, daß die Arbeitgeber so töricht sind und die Ansichten der Arbeitnehmer so mir nichts dir nichts außer acht lassen, weil dahinter immer noch der E. W. B. und der Wirtschaftsmittler stehen, die im Falle des Scheiterns dieser Kommission die Möglichkeit hätten, von dem Recht der Wiedereinführung von Höchstpreisen Gebrauch zu machen.

Freilich sind Höchstpreise keine Höchstpreise. Sie sind nur durchführbar auf einem Gebiet, wo starrere Organisationen vorhanden sind. Höchstpreise aber, deren Nichtüberbreitung durch die Unternehmer unter schriftlich gegen Hinterlegung einer Kaution anerkannt wird, weichen nicht wesentlich von der Form der Höchstpreise ab. Ich halte es für richtig gehalten, wenn auch die Mitglieder der freien Gewerkschaften diesem Kompromiß beigetreten wären, sie hätten dann immer noch, wenn sie feststellten, daß sie nur eine Statistenrolle spielen sollten, zurücktreten können. Wenn die Wahl bestanden hätte zwischen Höchstpreisen und Höchstpreisen, so hätte auch ich mich für letztere entschieden. Nachdem die Höchstpreise aber abgelehnt waren, war dieser Weg immer noch der gangbare, zumal diese Kommission als ein Organ des E. W. B. zu betrachten ist. Wenn man Höchstpreise hätte und wollte sie abbauen, müßte man auch Kompromisse, um eine Mehrheit für die Höhe der Ermäßigung zu bekommen. Auch wird im Arbeitsausschuß stets in ähnlicher Form verfahren. Hier werden die Verhandlungen in getrennten Sitzungen so lange geführt, bis man einen Preis erzielt hat, dem man glaubt zustimmen zu können; die dann in der offiziellen Sitzung erfolgte Abstimmung ist nur noch eine Formalie. Wenn man sich an Worte hammer, könnte man auch hier sagen: das ist Arbeitsgemeinschaft. Ich halte auch unter voller Anerkennung der von unsrer Kollegen vertretenen Grundzüge der Einführung von Höchstpreisen und der Anerkennung des Stimmrechts eine Mitwirkung bei Festsetzung von Höchstpreisen für gegeben und sogar für notwendig und hoffe zurecht, daß die bestehende Vorurteilshaltung gegen eine Beteiligung auf diesem Gebiet schwindet und sie sich recht bald zur wirksamen Mitarbeit bereithalten werden.

Vom „Inneren“ der Dampfmaschine

Karl Hermann (Schiff)

Mancher unserer Leser wird erstaunt fragen, seit wann denn eine Dampfmaschine, das lebliche, eiserne Ungeheuer, ein „Inneres“ hat? Nun, eine Seele wird sie wohl schonlich besitzen, aber dennoch ein Inneres, und zwar soll damit die Gesamtheit ihrer Vorgänge gemeint sein, die sich der äußeren Beobachtung zunächst entziehen, aber für das Wesen der Dampfmaschine von größter Wichtigkeit sind. Hat man sich einmal das Verständnis dieser inneren Vorgänge richtig zu eigen gemacht, dann bedarf es nicht der Dampfmaschine und ihrer inwendigen Ausstattung mit ganz anderen Augen. Dann wird sich auch mancher willkürliche Irrsinn klären lassen, noch dem man sich sonst vergeblich fragt. Die inneren Vorgänge sind es ja, die die einzelnen Stufen der Entwicklung der Dampfmaschine bestimmen.

Die allerersten Dampfmaschinen sind durch den Niederdruck gekennzeichnet. Der Dampf, der den Kolben im Zylinder auf und ab trieb, wurde damals im Kessel mit nur geringer Spannung erzeugt. Diese Maschinen waren weder in der heute üblichen noch früheren Zeit angeordnet, denn sie sind durch ihre geringe Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Sie arbeiteten mit Wasser, einem oberhalb des Betriebes liegenden, auf einem Gefäß in der Mitte der Maschine gelegenen, eisenen Wasserkessel, der an beiden seitlichen Enden in einem besonderen Behälter, dem Kondensator, die abgekühlte Dampfmenge aufnahm. Die eine war mittels Zylinder getrennt, während die andere direkt am Kopf der Zylinder angriff und die Dampfmenge mit dem Kondensator befeuchtete. Der Dampf, der das Ganze in Bewegung setzte, gelangte durch einen Schieber in den Zylinder, der seitlich an diesem von einer mit dem Kondensator verbundenen Röhre auf und ab gehen konnte. Er trat bei der Dampf in den Zylinder ein und schob den Kolben nach unten, bis die obere Seite und brach ihn abwärts. Dieser Auf- und Abgang des Kolbens wurde mit dem Schieber des Kondensators und dem Schieber der Dampfzuführung verbunden, so daß der Dampf in den Zylinder einströmte, bis der Kolben nach unten gegangen war.

Kapitalistische Meinungstauscherei

Die Mannheimer Tribune war vor kurzem in der Lage, Geheimintularen der deutschen Arbeitgeberverbände zu veröffentlichen, worin diese Organisationen ihre Mitglieder und Mitgliedervereine auffordern, eine Sonderbeihilfe zur Einrichtung eines besonderen Propagandaabends zu leisten. Nun wird bekannt, daß sich eine Propagandazentrale für den Arbeitgebergedanken, wie es in den erwähnten Intularen heißt, bereits aufgesetzt hat.

Eine Propagandazentrale zur Erhaltung des freien selbständigen Unternehmertums, unterzeichnet Henry Selfert, Hamburg, versendet jetzt massenhaft Schnorrbriefe. Da in den Kreisen der Unternehmer ein „tiefes Verständnis“ für die Notwendigkeit derartiger Sumpfundertums besteht, wird es diesem neuen Korruptionsfonds an Zusendungen nicht fehlen. Zur Bekämpfung der „sozialistischen Seuche“ gibt die Werbezentrale in ihren Schnorrbriefen folgende Richtlinien bekannt:

1. Planmäßige Verbreitung von eingeleiteten Unternehmerblättern. Die Blätter sollen nicht nur an Unternehmer gehen, sondern auch in Restaurants, Cafés, Hotels, Besessenen usw. ausgelegt werden, um als Gegengewicht gegen die vielen ausliegenden sozialistischen Schriften zu dienen. Außerdem sollen Arbeiter und Beamte durch Auffuchen in ihrer Wohnung zum Abonnement neugeworben werden.
2. Außer diesen Schriften kommen zur Vererbung: eine Wochenschrift Die soziale Frage, eine Halbmonatsschrift Die Brücke, eine Monatschrift Hamburger Arbeiter. Ferner Aufsätze aus der Wochenschrift für Erziehung Der Aufbau. Diese Zeitschrift sei besonders wichtig, weil die Schullehrer, die noch nicht sozialistisch gefonnen seien, geklärt werden müßten durch rationelle Propaganda, denn die Lehrer hätten nicht nur in ihrer Eigenschaft als Lehrer große Bedeutung, sondern durch die freie Zeit, über die sie verfügen, eigneten sich diese Herren und Damen ganz besonders dazu, um in Vereinen und Verbänden als Geschäftsführer usw. tätig zu sein.
3. Dauernde Fühlungnahme mit der Zeitschrift Der leitende Angestellte. Hierdurch sei eine Gewähr dafür gegeben, daß eine Brücke geschlagen werde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gerade die leitenden Angestellten seien die gegebenen Vermittler zwischen Unternehmer und Arbeiter.
4. Gründung einer Zeitschrift für die Neudeutschen (Wanderzögel). Dieser Zeitschrift wird ein längerer Anhang aus der Sozialen Frage in jeder Nummer beigegeben.
5. An solche Personen, welche durch Anfragen, Abonnement usw. zu erkennen geben, daß bei ihnen ein besonderes Interesse vorhanden sei, sollen „Extrablätter“ versandt werden mit besonderen Gründen und Hinweisen.
6. Romanvertrieb. Der Vertrieb von sogenannten Unternehmerromanen ist bisher ganz dem Zufall überlassen gewesen. Die Propagandazentrale werde Romane dieser Art sorgfältig auswählen und in Volksbibliotheken verbreiten.
7. Werbebilder sollen in den Fällen zur Verbreitung gelangen, wo anzunehmen sei, daß Schriften keine Beachtung finden.
8. Vorträge. Veranstaltungen von Vorträgen durch politische oder gar parteipolitische Vereine sei meistens nur ein Drehen im Kreise, es komme aber bei den Vorträgen vor allem darauf an, gerade die Gleichgültigen und Segner zu überzeugen. Darum müßten die Vorträge in Form von Unterhaltungsabenden, durch Verbindung von Erzählern und Heiterem veranstaltet werden. Im ersten Teil des Vortrags komme ein Profavortrag über soziale Fragen, im zweiten der Humor zu seinem Recht. Außerdem veranstalte die Werbezentrale nicht nur Vorträge, sondern sie sei auch bestrebt, bekannten ersten Künstlern im ganzen Reich bei der Zusammenstellung der Programme und der Überwindung der Schwierigkeiten aller Art, die sich den Veranstaltungen von Vorträgen und der Herstellung von Druckfachen entgegenstellen, behilflich zu sein.
9. Kino. Gewinnung von Einfluß auf die Herstellung und den Vertrieb der Filme, sowie Sicherstellung der Aufführungen solcher Filme, die zu obigen Programmen passen. Zweck der Propaganda soll sein, den Glauben an die Nichtigkeit der sozialistischen Lehren zu zerstören!

Das ist ein sehr reichhaltiger Katalog der sozialdemokratischen in kämpferischer Art betriebenen, nämlich der Gedanken der Solidarität der Angestellten und Arbeiter zu vernichten, soll nun mit allen Schlägen und Pfiffen versucht werden. Schule und Lehrerschaft, Künstler und Kunst sollen sich profilieren, um die Herrschaft des Kapitals zu befestigen und auszuweiten und die Verwirklichung der Gottläufigkeit der Kapitalgewaltigen zu erhalten. In Gastwirtschaften und Cafés, bei Vorträgen und im Kino, beim Einlauf von Büchern und Zeitschriften, beim Abonnement von Zeitungen, überall soll den Arbeitern die verkappte Propaganda zur Erhaltung des freien, selbständigen Unternehmertums begegnen. Hunderttausende Leser aus Arbeiterkreisen sollen nicht wissen, daß sie eine im Sinne der Großindustrie zurechtgemachte geistige Kost vorgesetzt erhalten. Der Korruption der Presse sollen nun auch die Mittel der Propagandazentrale hinzugesetzt werden, um die Ideen der Gewerkschaftsbewegung und des Sozialismus zu beschmücken.

Was können die Arbeitnehmer nun gegen diese wohlorganisierte Massenverwirrung unternehmen? Es ist ausgeschlossen, den gewaltigen Mitteln an Geld, die der korruptesten bürgerlichen Presse vom organisierten Unternehmertum zur Verfügung gestellt werden, etwas Gleichwertiges entgegenzustellen. Hiergegen müssen Zerknirschung und Überzeugungstreue aufgebracht werden. Alle, die diesen großangelegten Schwindel durchschauen, haben die Pflicht, ständig für die Arbeiterpresse zu wirken und auch den letzten Gleichgültigen für die freien Gewerkschaften zu gewinnen! Darum hinaus mit der bürgerlichen Presse. In jede Wohnung von Arbeitnehmern die sozialistische Presse und die Blätter der freien Gewerkschaften.

In dieser allerersten Maschine ist ein sehr wertvolles Hilfsmittel zu entdecken, und zwar die auch jetzt noch recht wichtige Kondensation. Der im Zylinderbetrieb beschäftigte ist, der wird wissen, daß die heutigen Maschinen mit ziemlich hohem Dampfdruck arbeiten: 8, 10, 12 und auch 14 Atmosphären. Da möchte es freilich merkwürdig erscheinen, wieso überhaupt die damaligen Dampfmaschinen mit einer viel niedrigeren Dampfspannung gehen und noch dazu ihre gewöhnliche Leistung geben konnten. Darüber bekommt man bald Aufklärung, wenn man die bisher leider nur in höheren Schichten vorgebrachte, eigentlich aber jedem Maschinenbauer, sogar jedem Heizer bekannt sein müßte.

Ein eisenes Gefäß ist dazu notwendig, das genügend druckfest und aber mit einem festeren Rand versehen ist, damit man mittels Schrauben einen Deckel aufdrücken kann. Daran befinden sich die nötigen Anordnungen: ein Manometer, ein Thermometer und ein Schieber mit drei Hähnen. Wir setzen jetzt einmal das Gefäß zu zwei Dritteln mit Wasser gefüllt, über den Wasserkessel und erhitzen es zum Sieden, während das die der Dampf ganz offen ist. Das Thermometer zeigt langsam, bis das Wasser kocht und aus dem offenen Behälter der erste Dampf entweicht. Da zeigt es 100 Grad an. Diese Temperatur wird bei fortwährender Erhitzen dauernd beobachtet, solange das Gefäß durch den Dampf offen bleibt. Mit dessen Hinhinsetzen aber, also in einem allseitig fest verschlossenen Behälter, so der Dampf angefangen wird und unter Druck gelangt, steigt die Temperatur des Wassers und des Dampfes weiter. Wir werden bald sehen, welcher innige Zusammenhang zwischen Temperatur und Druck besteht. In dem Augenblick, in dem die Temperatur steigt, indem wir den Deckel des Behälters des eisenen Gefäßes mit einem Schraubenschlüssel festziehen, so daß das Gefäß allseitig verschlossen ist, aber in einem hohem oder etwas höherem Grad. Er zeigt jetzt einen Anstieg des Wassers und des Dampfes ein bestimmtes Maß. Durchsicht nimmt man ihn noch einmal heraus, bis einige Zeit Dampf hindurch, damit die Luft befeuchtet wird, und dann wieder mit dem Schraubenschlüssel den Deckel des Behälters fest. Ein Druck bildet sich jetzt nicht, trotz der weiteren Erhitzen. In dem Augenblick, in dem man den Deckel des

Entwürdigung der Sozialrentner

In der nächsten Zeit soll das Gesetz betr. Notstandsmaßnahmen für Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung zur Ausführung gelangen. Nach diesem Gesetz werden Zulagen zu den Renten auf Antrag, aber nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Ein Regierungsvertreter erklärte bei der Beratung im Reichstag, daß diese einschränkende Bestimmung durchaus „loyal“ gehandhabt werden solle. Wie diese Loyalität aussieht, erhellt aus folgenden Bestimmungen:

Der Zuschuß zur Invalidenrente und dem sonstigen Einkommen darf nur so hoch sein, daß das Gesamteinkommen 3000 M nicht übersteigt. Die Witwenrente darf einschließlich Zuschuß 2100 M nicht übersteigen und die Waisenrente darf nur den Betrag von 1200 M erreichen. Diese Beträge erhalten aber nur diejenigen, welche ihre Bedürftigkeit nachweisen können.

Der Antragsteller hat aber auch die Beweise für seine Bedürftigkeit durch folgende Ausweispapiere beizubringen: Lebensmittelausweis, Rentenbescheid, Postnummer, Stammbuch; ferner wird verlangt ein Nachweis über Einkommen jeglicher Art aus Arbeit, Militärrente, Unfallrente sowie Krankentafelversicherungen aus öffentlichen und privaten Versicherungsunternehmen. Durch diesen Stachelndraht wird den Rentnern die Erlangung der Zulagen fast zur Unmöglichkeit gemacht. Ein weiteres Hindernis besteht darin, daß folgende Einkommen angerechnet werden: Arbeitsverdienst, sofern derselbe 2000 M übersteigt, Unterhaltungen aus öffentlichen und privaten Unternehmungen, soweit diese 600 M übersteigen, Unterhaltungen der Angehörigen und alles übrige Einkommen in voller Höhe.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist es fraglich, ob ein Sozialrentner, sofern er nicht eingeschränkter Gast der Armen- oder Wohlfahrtspflege ist, überhaupt in den Besitz dieser Zulagen gelangt. Es ist als sicher anzunehmen, daß bei diesem sein ausgeklügeltes System nicht leicht eine Bedürftigkeit anerkannt wird, zumal der Arbeitsverdienst der Angehörigen in Betracht gezogen wird. Die Arbeitsinvaliden sind wieder um eine Enttäuschung reicher. Ihre Erbitterung wird steigen, weil man sie zu Rentempfängern 2. Klasse gemacht hat. Dieses Schandmal ist ihnen durch die bürgerlichen Parteien aufgedrückt worden, denn der Entwurf der Regierung enthält diese Klauseln nicht. Erst im Plenum des Reichstags wurden diese Bestimmungen von den bürgerlichen Parteien durchgedrückt.

Es muß Aufgabe der Arbeiterparteien und Gewerkschaften sein, diesen Schandfleck in dem Gesetz schnellstens auszuwischen. Allen anderen Rentenbeziehern hat man den Nachweis der Bedürftigkeit erpart, den Sozialrentnern birbt man ihn auf. Gerade als ob die Arbeitsinvaliden aus lauter Schwindlern beständen. Es sollen sich die Wägen dieser schändlichen Bestimmungen auch nicht wundern, wenn die Invaliden, veranlaßt durch die Not, diese Schandbeschlüsse wirkungslos zu machen versuchen. Dann werden die Gatten wieder getrennt über die Unrechtheit dieser Menschen, die überhaupt keiner Wohltat wert sein, und nach dem Rabi schreien, damit sie bestraft werden.

Das Recht des Betriebsrats, selbständig Anschläge am schwarzen Brett zu machen.

Es ist des öfteren schon zu verzeichnen gewesen, daß Betriebsvertretungen mit Vertretungen darüber in Differenzen geraten, ob dem Betriebsrat das Recht zustehe, ohne Erlaubnis des Arbeitgebers Bekanntmachungen für die Belegschaft am sogenannten schwarzen Brett anzubringen. In dieser streitigen Frage ist nun vom Reichsarbeitsminister ein Beschcheid ergangen — veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt in der Nummer vom 30. November 1921 —, der eindeutig sagt, daß der Betriebsvertretung das Recht zustehe, im schriftlichen Verkehr mit der Belegschaft Anschläge am schwarzen Brett zu machen, ohne dieselben vorher dem Arbeitgeber zur Prüfung vorzulegen. In nachfolgendem der Wortlaut des Bescheides:

Auch nach erfolgter Prüfung der Rechtslage halte ich meinen im Reichsarbeitsblatt I (M. F.) Nr. 5 Seite 187 unter Nr. 141 veröffentlichten Bescheid aufrecht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Betriebsrat nach § 28 B.R.G. die Herbeiführung der notwendigen Geschäftsbetriebsmittel seitens des Arbeitgebers verlangen. Dazu gehört m. E. die Gelegenheit zu Bekanntmachungen, da der schriftliche Weg in der Regel allein gangbar ist, um Mittelungen des Betriebsrats der Belegschaft bekanntzugeben.

So wenig, wie das sonstige Verhalten des Betriebsrats, unterliegt m. E. sein schriftlicher Verkehr mit der Belegschaft, der durch Anschlag erfolgt, einer Vorprüfung des Arbeitgebers im Einzelfalle. Vielmehr handelt der Betriebsrat hier unter eigener Verantwortlichkeit für die Folgen seines Tuns, wie dies auch sonst bei seiner Geschäftsführung regelmäßig der Fall ist.

Erlaubt der Arbeitgeber in dem Verhalten des Betriebsrats eine Überschreitung seiner Befugnisse, so bleiben ihm die Wege aus §§ 39, 41 und aus § 93 B.R.G. Die entgegengesetzte Auffassung würde letzten Endes zu einer vollkommenen Lähmung der Tätigkeit des Betriebsrats führen; er würde nichts tun, sagen, schreiben können, ohne daß zuvor der Arbeitgeber oder die Zentrale aus § 93 B.R.G. es gebilligt hätte.

Unzutreffend ist m. E., wenn hiergegen geltend gemacht wird, daß jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, einen Eingriff in die Betriebsleitung darstellen könne und daß § 69 Satz 2 solche Eingriffe verbiete. Denn tatsächlich verbietet das B.R.G. nur Eingriffe in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen; in der Ausübung der gesetzlichen Befugnisse liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende selbständige Anordnung. Andernfalls wäre ja nicht nur die Bekanntmachung, sondern jede andere Betriebsratsstätigkeit, die sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, ein nach § 69 Satz 2 unzulässiger Eingriff.

An den Betriebsräten liegt es nun, das Recht, das ihnen im B.R.G. gegeben ist und welches dieser Beschcheid des Reichsarbeitsministers noch besonders unterstreicht, auch auszunutzen. K. E.

Wahnum-Mehrinstrument vor. Luft ist nicht mehr im Kessel, der Dampftrahl wird sofort nach seiner Ausbreitung als Wasser niederschlagen, also bleibt ein leerer Raum in diesem Kessel, eine Vakuumleere, ein Vakuum.

Der erwähnte Dampfzylinder, das dritte Gerät, ist ein einfacher feinstufiger Kolben mit einem Kolben und einer durch Stopfbüchse herangeführten Kolbenstange. Mit Hilfe der angebrachten Hähne können wir den Raum über dem Kolben mit dem zweiten Behälter des Dampfzylinder, den Raum unter dem Kolben mit dem letzten Behälter, dem Kondensator, verbinden. Aus dem ersten Behälter des Hochgeßes strömt nach wie vor der Dampf in die Luft, sein Druck ist also nicht hoch und am Manometer kann zu erkennen. Später wird jetzt das dritte Behälter auf und öffnen wir jetzt dessen das zweite zum Dampfzylinder, so wird besser Kolben trotzdem mit Behemung niedergefallen. Benutzt wird dies durch die Kraft des Kondensators, die langsam wirkt. Denn im Verhältnis zu besser Ausflusse herrscht selbst im Dampfzylinder ein um etwa 1 Atmosphäre höherer Druck.

Das ist das Richtige, daß Dampf von gewöhnlicher Stehstärke — 100 Grad am Thermometer — gegenüber dem luftleeren Raum doch 1 Atmosphäre Spannung besitzt. Man bezeichnet sie als „absoluten Druck“. Ähnliche Erscheinungen werden sich in jedem Kondensator zeigen, auch wenn er nicht durch Eis, sondern einfaches kaltes Wasser gefüllt ist oder wenn solches hineingespritzt wird. Wenn demnach die alten Dampfmaschinen ihrer Abdampfung in einen solchen Apparat abfließen, so vermögen sie ganz gut mit Niederdruckdampf zu arbeiten. Viel besser wird aber die ganze Sache noch, wenn man in modernem Sinne bei den Dampfmaschinen den auf mehrere Atmosphären gespannten Hochdruckdampf verwendet. Da er viel intensiver auf dem Kolben lastet, würde er die nötige schließende Kraft auch ohne die unterstützende langsame Gewalt des Kondensators äußern. Jedoch bevorzugt man sehr oft, besonders bei großen Maschinen, dennoch das wertvolle Hilfsmittel der Kondensation. Die Kondensatoren sind bei den heutigen Dampfmaschinen besonders berechnete, sorgfältig gebaute und kunstvoll gehaltene Apparate, meist im Gehäuse unter dem Dampfzylinder aufgestellt. Man unterteilt sie in der Technik „Ober-“ und „Unter-“ Kondensatoren. Beide Systeme haben unter dem

WELTSCHAU

Die Arbeitslosenfürsorge in Amerika

Die Arbeitslosen zu Lasten der Unternehmer!

Die Vereinigten Staaten, das glücklichste der Siegerländer, haben bekanntlich am schwersten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Zahl der Beschäftigungslosen schwankt zwischen fünf und sechs Millionen. Unnötig zu sagen, daß das schwierige Problem, international wie es ist, nur durch internationale Maßnahmen zufriedenstellend zu lösen ist, wovon die oberste und notwendigste der Aufbau der Wirtschaft Mitteleuropas und Nordamerikas ist. Das heißt freilich von der regierenden Klasse des Dollarlandes Opfer des Intellekts und der Finanz. Da sie sich hierzu vorderhand nicht zu entschließen vermag, probiert sie es mit anderen Mitteln. Und zwar schlägt sie zwei Wege, die einander entgegen gesetzt sind, ein. Womit die so oft gemachte Wahrnehmung aufs neue bekräftigt wird, daß in dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten das Beste wie das Schlimmste hart beieinander liegen. Das Schlimmste wird von der Konferenz versucht, die jüngst auf Geheiß der Bundesregierung in Washington beisammen war. Das Beste wird von dem Staatsrat Common in Wisconsin in einem Gesetzesvorschlag versucht, den er seiner staatlichen Gesetzgebung unterbreitet hat. Beide Versuche bieten des Besseren auch für den europäischen Gewerkschafter genug.

Betrachten wir zunächst den schlimmen Versuch. Die erwähnte amtliche Arbeitslosenkommission hat beschlossen, die Gemeindebehörden aufzufordern, eiligt Ausschüsse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzurichten. Zu diesem Behufe hat der Staatssekretär Hoover an die Bürgermeister ein Rundschreiben geschickt, worin der Arbeitsplan dieser Ausschüsse festgelegt ist. An diesem Arbeitsplan raut sich eine nicht alltägliche Bürokratenweisheit, um es gelinde auszudrücken, empor. Die (provisorischen) Ausschüsse sollen sich zusammensetzen aus den Präsidenten der Handelskammern, der Unternehmervereinigungen und ähnlicher Organisationen und schließlich dem Hauptsekretär der Wohltätigkeitsanstalten. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise des Bezirks und der Bundesbehörden mit der der Wohltätigkeitsanstalten und der Unternehmergruppen zu verbinden zwecks Durchführung folgender (provisorischer) Maßnahmen:

Der Ausschuss hat zwecks Sicherung von Unterstützung bei äußerster Bedürftigkeit eine Liste der Arbeitslosen anzulegen, und zwar sind einzutragen solche, die die alleinigen Erhalter einer Familie sind, die seit dem 1. Oktober in dem Bezirk wohnen und schließlich die, welche gewillt sind, jede für ihre Körperbeschaffenheit geeignete Arbeit anzunehmen. — Nachdem die Opfer unzerstörlicher Ordnung dermaßen gesiebt und geschichtet sind, werden sie für die Gewährung von Unterstützung nach besonders geteilt. Es heißt nämlich in dem Arbeitsplan Hoovers: Bei Gewährung von Unterstützung ist dem der Vorzug zu geben, der über keinerlei persönliche Einkünfte verfügt und von seiner Organisation keine Unterstützung erhält. Dann und besonders sind die Arbeitslosen, die, als sie noch in Arbeit waren, ihren Arbeitgebern wiederholt Anlaß zu Klagen gaben, von der Liste zu streichen. Daß Personen, die sich nicht auf der Liste befinden, keinerlei Unterstützung gewährt werden darf, ausgenommen im Krankheitsfalle oder bei Verlust des alleinigen Ernährers, wird den Wohltätigkeitsanstalten noch ausdrücklich eingeschärft. Auch werden die Unternehmer ersucht, bei Bedarf von Leuten nur die zu berücksichtigen, die sich in der Liste befinden. Die Listen sollen vertraulich behandelt werden, nur Nummern werden angeführt.

Es bedarf wahrlich keines Scharfsinns, um herauszufinden, was eine derartig organisierte Arbeitslosenunterstützung für den Gewerkschafter oder den aufrechten Arbeiter bedeutet. Wer einen Notgroschen von der Gewerkschaft erhält, kommt nicht auf die Liste; wer sich der Unternehmermiltir nicht wortlos beugt, gibt zu Klagen Anlaß, verschwindet von der Liste. Wer nicht in der Liste ist, bekommt keine Unterstützung, noch nicht einmal ein Almosen von der öffentlichen Wohltätigkeit, soll auch von den Unternehmern nicht mehr in Stellung genommen werden. Wie man sieht, ist diese Arbeitslosenunterstützung den Feinden der Gewerkschaftsbewegung und dem kapitalistischen Geldbeutel überaus trefflich zugeschnitten. Ganz abgesehen davon, daß in der „freien Demokratie“ bei einer aus öffentlichen Mitteln gespeisten Unterstützung dieser Art, die daran am stärksten interessiert sind, die Arbeiter nämlich, nicht zum Mitbestimmen und Mitbestimmen dringender sind.

In trudem Gegensatz zu diesem schlimmen Versuch steht der Gesetzesvorschlag, den der Staatsrat Common dem Parlament des Staates Wisconsin unterbreitet hat. Der Vorschlag geht von dem ganz richtigen Grundsatz aus, daß die Arbeitslosigkeit

ein wirtschaftliches Risiko ist und insolge dessen von dem Unternehmer zu tragen ist. Neu ist der Gedanke keineswegs, was ihm aber hier seine Bedeutung gibt, ist, daß er, soweit zu sehen ist, das erstmalig gesetzgeberisch zu verwirklichen versucht wird. Es ist in Wisconsin schon ein Gesetz in Kraft, das Prämien für die gute Verwaltung eines Fabrikunternehmens gewährt. Die Prämie wird nach der Abnahme der Unfälle berechnet. Der Vorschlag des Staatsrats Common meint, der Fabrikant habe ein Interesse, Betriebsstörungen zu verhüten. Von diesem Grundgedanken ausgehend schlägt er vor: Das Gesetz erstreckt sich auf alle Unternehmen, die mindestens drei Leute beschäftigen, nicht gezählt werden die Frauen und nicht in Betracht kommen die Staats- und Gemeindebetriebe. Ein Arbeiter, der während sechs Monaten in einer Industrie tätig war, hat im Falle von Arbeitslosigkeit Anrecht auf eine Woche Unterstützung für jede vier Wochen seiner Beschäftigungsdauer, jedoch nicht mehr als höchstens sechs Wochen im Jahr. Ist er drei Jahre in einer Industrie beschäftigt, hat er Anrecht auf eine Unterstützung von dreizehn Wochen im Jahr.

Die Unterstützung beträgt einen Dollar den Tag, einen halben Dollar für die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren. Die hierfür notwendige Steuerklasse wird von den Unternehmern gesteuert durch Beträge, deren Höhe verschieden ist. Der Unternehmer zahlt am wenigsten, dessen Leute am regelmäßigsten beschäftigt sind. Die Unternehmer verwalten die so geschaffene Kasse. Ein staatlicher Ausschuss, gebildet von einer gleichen Zahl Vertreter der Arbeiter und Unternehmer, übernimmt die Ausführung des Gesetzes. Als Beschwerdestelle amtierend (schon bestehende) Industrieausschuss.

Dies die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Es ist einfach, kurz und klar, und seine Wirkungen lassen sich leicht ermessen. Da mit der Dauer der Beschäftigung die Unterstützungszeit wächst, sieht sich der Arbeiter gehalten, auf seinem Platz in der Industrie zu bleiben; da der Fabrikant um so mehr Geld spart, je ununterbrochener sein Betrieb läuft, sieht er sich gehalten, für Beschäftigung zu sorgen. Beide Seiten haben so ein gleich hohes materielles Interesse, die Arbeitslosigkeit möglichst zu unterbinden. Wenn es für einen einzelnen Staat unter den gegenwärtigen Umständen ein Mittel gibt, das Übel der Arbeitslosigkeit wirksam zu mildern, dann ist es das, welches jetzt der staatlichen Gesetzgebung von Wisconsin unterbreitet ist. Es wird da ein Versuch gemacht, dessen große Tragweite schon kurzes Nachdenken erkennen läßt. Von der Art seines Gelingens wird sehr viel für das Betreten dieses Weges durch andere Staaten abhängen. Grund in Fälle für die Gewerkschaften, dem Versuch die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die berühmte amerikanische Automobilfabrik von Henry Ford hat für ihre 40000 Arbeiter den Sechstagewort ohne Lohnkürzung eingeführt. Und will sich mit 8 o. P. (anstatt mit 50 v. P.) Dividende begnügen.

Ungarisches

Der weiße Schrecken, der nach dem Fall Bela Kuhns demachen gegen die ungarische Gewerkschaftsbewegung wirkte, daß es der Internationale Gewerkschaftsbund als seine Pflicht erachtete, den Hohlort über Ungarn zu verhängen, hat im Laufe der letzten Zeit an Heftigkeit abgenommen, wenn das System selbst auch nur wenig Änderung erfahren hat. Immerhin haben nunmehr wieder einige Gewerkschaftslangregisse jactantischen Können, an denen auch ausländische Delegierte teilnahmen. Der Kongress des Ungarischen Holzarbeiterverbandes, der im August v. J. in Budapest abgehalten wurde, hat den Sekretär der Internationale der Holzarbeiter, E. Woudenberg, nach Ungarn geschickt. Er hat seine Wahrnehmungen über die Lage der ungarischen Gewerkschaftsbewegung in zwei holländischen Arbeiterblättern niedergelegt, aus denen wir folgendes wiedergeben:

Gleich bei unserer Ankunft in Budapest fragten mich die Genossen, die mich vom Zuge abholten, ob ich die Absicht hätte, bei der Eröffnung des Kongresses eine Begrüßungsrede zu halten. Auf meine bejahende Antwort wurde ich gefragt, was ich zu sagen gedächte. Diese Frage maulte mich einigermaßen sonderbar an, aber schließlich erhielt ich als Erklärung die Mitteilung, daß die Polizei sehr genau auf meine Worte aufpassen würde, ob nicht etwas „Politisches“ gesagt würde. Da es mir nur überaus schwierig schien, im voraus festzustellen, was die Behörde gegebenenfalls als „politisch“ oder als „nicht politisch“ anerkennen würde, habe ich es für richtiger gehalten, meine Ansprache im Einklang mit den ungarischen Genossen niederzuschreiben. In der Tat waren damit die gefährlichen Klippen umschifft und ich konnte unbehindert meine Rede zu Ende führen.

Während der Kongressverhandlungen selbst war nicht nur am Eingang ein Polizist postiert, sondern neben dem Vorstandssitz sah auch ein Polizeioffizier, der alles schriftliche Kongressmaterial vor sich liegen hatte, so daß er in der Lage war, den Verhandlungen mit aller Sachkenntnis zu folgen. Dieser Mann war der typisch krumme Vertreter des Gorkhyregimes. Nur in seiner Anwesenheit können Verhandlungen abgehalten werden. Sollte er zufällig vergehen, zu kommen, oder sich entfernen, dann würde der Kongress automatisch aufhören, Kongress zu sein, denn ohne seine Gegenwart wären die Verhandlungen im Widerspruch mit dem Gesetz und sonach strafbar. Wenn er um 12 Uhr erlöst, daß es Zeit sei, eine Pause einzutreten zu lassen, so muß der Vorsitzende die Sitzung schließen, auch wenn ein Redner inmitten seiner Ausführungen ist. Als auf dem Kongress einer der Redner vor „widern“ Streiks warnte, da diese den streikenden Arbeitern mangelnde Gefahren und Nachteile brächten, leistete sich der Vertreter des Gorkhyregimes die Bemerkung, der Redner habe nunmehr lange genug über Streiks gesprochen.

Wie es mit dem Koalitionsrecht in der Praxis aussieht, läßt sich danach beurteilen, daß für die Abhaltung einer Mitgliederversammlung, von Werkstättenbesprechungen und selbst von Vorstandssitzungen erst die Genehmigung der Behörden eingeholt werden muß. Eine Aktion der Gewerkschaften ist infolge der Schwierigkeiten überhaupt nicht möglich. Mit den Gewerkschaftsverbänden in der Provinz ist der Verkehr auf keine Verwaltungsangelegenheiten beschränkt. Jede bürgerliche oder militärische Autorität ist immer noch berechtigt, Hausdurchsuchungen in Gewerkschaftslokale vorzunehmen und die Vorlegung der Kassabücher und Korrespondenzen zu verlangen. Auch die Presse und der Briefverkehr stehen noch unter dem Joch der Streiks, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unternommen werden, laufen die Streikleiter stets Gefahr, ins Gefängnis geworfen zu werden, unter dem Vorwand, daß mit dem Streik politische Zwecke verfolgt werden.

Dagegen erhebt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung von der Gorkhyregierung eines um so größeren Schicksals. Das ist begründlich, da sie nichts anderes ist wie ein Anhängsel der antisozialistischen und antisemitisch-reaktionären christlichen Partei, die gegenwärtig in Ungarn das Geiß in Händen hat. Das Eisenbahnpersonal sowie die Angehörigen der öffentlichen Betriebe sind gezwungen, der christlichen Organisation beizutreten, wenn sie nicht entlassen werden wollen. Es ist vorgekommen, daß Gebäude und Einrichtungen der organisierten Arbeiter von Gorkhyhorden besetzt und dann von den christlichen Organisationen in Besitz genommen wurden. Dies war zum Beispiel der Fall mit dem Verwaltungsgebäude und dem Sanatorium der Arbeiterkrankenkasse, einer von der Arbeiterchaft errichteten großangelegten Organisation mit ausgezeichneten Einrichtungen. Zugleich macht die christliche Organisation eine großen Fort-

schritt. Sie behauptete allerdings anfänglich, einen Mitgliederbestand von 270 000 zu besitzen. Stürzlich mußte sie indes zugeben, daß ihre Mitgliederzahl auf 116 000 gesunken ist. Dagegen erklärt das Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, die Gewerkschaft, daß die christliche Organisation in Ungarn nach den Beiträgen von 1920 im Wirklichkeit nicht mehr als höchstens 35 000 zahlende Mitglieder aufweist. Die Klassenbewußten Arbeiter Ungarns bleiben allen Besorgungen zum Trotz, ihrer Organisation treu.

Rampf gegen den Lohnabbau in Schweden

Wie wir schon in Nr. 44 vom vorigen Jahre (Seite 227) mitteilten, sind die schwedischen Unternehmer drauf und dran, einen gründlichen Abbau der Löhne nebst sonstigen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen anzustreben. Die gegenwärtige Krise mit ihrer auch in Schweden sehr großen Arbeitslosigkeit soll ihnen die Gelegenheit dazu bieten. Sämtliche mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge sind gekündigt worden und die Entwürfe zu den neuen Verträgen, die der Unternehmerverband schon sorgfältig vorbereitet hatte, erhalten arge Verschlechterungen. In einem Teil der Verträge ist es schon zum Abschluß eines neuen Vertrages mit Verschlechterungen gekommen. So haben die Gastwirtschaften sich mit Löhnen einverstanden erklären müssen, die zum Teil ungefähr 20 v. H. niedriger sind. In verschiedenen anderen Berufen ist es zum vorläufigen Abbruch der Verhandlungen gekommen, ebenso in der Metallindustrie. Der Werkstattein (Unternehmerorganisation) sucht nunmehr die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Dem tritt der Metallindustriearbeiterverband mit einer an die schwedische Tagespresse verfaßten längeren Erklärung entgegen, worin er den Sachverhalt darlegt. Die Unternehmer haben an, daß die Arbeiter in ihrem Vertragsentwurf eine industrielle Demokratie fordern. In beispieldes wellestgebendem Maße. Ferner hätten die Arbeiter eine Erhöhung der Mindestlöhne von durchschnittlich nicht weniger als 22 v. H. gefordert. Die Arbeitervertreter hätten den Eindruck erweckt, daß sie die schwierige Lage der schwedischen Industrie nicht einsehen wollten, und dies sei die Veranlassung zum Abbruch der Verhandlungen gewesen.

Direktor v. Sjöman vom Arbeitgeberverein (dem der Werkstattein angegeschlossen ist) sei diesem mit der Erklärung zu Hilfe gekommen, die Satzungen des Arbeitgebervereins verbieten dessen Mitgliedern, über die Forderung der industriellen Demokratie zu verhandeln. Hätten die Arbeiter eine vernünftigeren Haltung angenommen, so hätte der Werkstattein keinen Anstand genommen, die Verhandlungen fortzusetzen.

Auf diese Erklärungen erwidert der Vorstand des Metallindustriearbeiterverbandes unter anderem, daß diese Forderung gewiß schwer sei; man müsse jedoch fragen: Was fordert der Werkstattein und was fordern die Arbeiter? Der Werkstattein habe den 1919 abgeschlossenen allgemeinen Vertrag gekündigt, außerdem sämtliche örtlichen Sonderverträge, welcher Art diese auch sein mögen. Hinzu kommt eine sehr deutliche Ankündigung von beschleunigten weiteren Lohnkürzungen. Dabei enthalte der neue Vertragsentwurf schon Kürzungen der zurzeit geltenden Mindestlöhne von 37 bis 73 v. H. Außerdem sollten die Bedingungen für den Bezug des höchsten Mindestlohnes so verschärft werden, daß nur noch eine äußerst geringe Zahl von Arbeitern instande wäre, ihn zu verdienen. Der überwiegende Teil der gelehrten Arbeiter werde im Verdienste den ungelerneten gleichgestellt. Bei Motorarbeit solle der Verdienst des Stundenlohnes nicht mehr gewährt werden. Der Arbeitgeberverband solle während der Vertragsdauer verbotener sein, ihren Mitgliedern beizutreten; überhaupt solle sie vollständig machtlos sein, während dem Unternehmerverband alle Rechte zur Verfügung ständen. Einer der Führer des Werkstatteins habe einen Stundenlohn von 25 Öre als einen ausreichenden „Wahllohn“ angesehen.

Um das Vorgehen des Werkstatteins richtig beurteilen zu können, müsse man nicht lediglich in Betracht ziehen, was er in seinem Vertragsvorschlag offen fordert, sondern auch die örtlichen Verträge, die nicht mehr gelten sollen. Unsere schwedischen Kollegen fügen eine Anzahl von diesen Verträgen an. Die Unternehmer schlagen in ihren Betrieben Bekanntmachungen an, wonach vom 1. Januar an Lohnkürzungen eintreten. Nunmehr würden die Mindestlöhne nur noch auf dem Papier stehen und der Vertrag nur eine Hand- und Fußfessel für die Arbeiter sein.

Demgegenüber müßten die Wünsche der Arbeiter sehr bescheiden erscheinen. Sie wollen sich sogar mit einer Lohnkürzung abfinden, die, wenn man die gesunkene Kaufkraft des Geldes in Betracht zieht, einer Gebalbung der im ersten Vertrage im Jahre 1905 vereinbarten Mindestlohnsätze um 15 v. H. gleichkommt. Damit vergleiche man die Behauptung der Unternehmer, daß die Arbeiter 22 v. H. Lohnerrhöhung verlangten.

Besonderes Unbehagen hätte bei Herrn Direktor v. Sjöman die Forderung einer industriellen Demokratie erweckt, und dies Zeitungen malten in grellen Farben die gesellschaftskrummenden Folgen aus, die ein solches Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe nach ihrer Ansicht haben müßte. Der Vorstand unseres schwedischen Arbeiterverbandes ist doch fast genau, was schwedische bürgerliche Presse darauf aufmerksam zu machen, was man jetzt schon alles unter der bei ihr beliebigen Überschrift: „Die Millionen verschwinden können“ der Öffentlichkeit mitteilen konnte, wie es unter dem heutigen System mittels Fusionen, scheinbarer Gründung von Tochtergesellschaften, Börsenspekulationen und anderen „Geschäften“ möglich ist, den Aktienbesitzern große Gewinne zuzuschlagen, während man jeden Verlust auf die Arbeiter abzumägen bestrebt ist. Von solchen Parasiten müsse die Industrie allerdings befreit werden. Durch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe sei es möglich, auf diesem Gebiete Einsparnisse einzuführen, so daß es möglich sei, die Ernährung der Arbeiter zu bessern und dennoch wettbewerbsfähig zu bleiben, so daß die Arbeiter von der jetzt auf ihnen lastenden Furcht vor der Entlassung und der Arbeitslosigkeit befreit werden könnten. Von einem solchen Mitbestimmungsrecht wolle Herr v. Sjöman jedoch nichts wissen. Er wolle nicht den Arbeitern einen Fingerring reichen, da sie dann bald die ganze Hand nehmen werden.“ Die Metallarbeiter hätten mit ihrer Forderung einer industriellen Demokratie die Frage nach dem Monopolverbot des Großkapitals zum Leben geweckt und daher das fürchterliche Gefährt.

Lohnherabsetzungen in Italien

Dem vorläufigen Vertrage der Metallarbeiter, mit dem die Bewegung in Ligurien abgeschlossen wurde, folgte am 21. November 1921 der Abschluß eines endgültigen Vertrages, den am 29. November in einer Zusammenkunft zu Genua die beiden Parteien (für die Unternehmer das Consorzio industriali macedanici, navali e metallurgici Liguri, für die Arbeiter die Federazioni italiana operaie metallurgiche und die Unione sindacale italiana) unterzeichnet haben. Nach diesem Vertrage werden die Löhne und die Arbeitsfrage der verschiedenen Arbeitergruppen entsprechend dem dem Vertrage angehefteten Verzeichnisse herabgesetzt. Die bisherigen Bestimmungen über die Leiharbeitszeugnisse, die Arbeitszeit und die Ferien bleiben unverändert. Der Arbeitsminister soll bestimmen, wann der neue Vertrag in Kraft treten wird.

Die Unternehmer haben erklärt, daß sie sich bemühen werden, die Produktion zu vergrößern, um mehr Arbeitskräfte beschäftigen zu können. Ferner erklärten sie sich bereit, für jede in ihren Betrieben geleistete Arbeitsstunde einen Centesimo in eine Arbeitslosen-Kasse zu zahlen unter der Bedingung, daß die Arbeiter den gleichen Beitrag leisten. Aus dieser Kasse sollen die Kollegen unterstützt werden, die dann noch arbeitslos bleiben. Die Arbeitslosenklasse wird von örtlichen Ausschüssen, bestehend aus je zwei Vertretern der Verbände der Unternehmer und der Arbeiter

Verhältnissen des praktischen Betriebs ihre besonderen Eigenschaften, die man bei der Wahl des einen oder des anderen berücksichtigt. Die Oberflächenkondensatoren wirken nach einem ähnlichen Prinzip, wie unser Vakuumgefäß in dem Versuch, nur in umgekehrter Anordnung. Es sind längliche Behälter mit kapselartigen Kammern in den inneren Deckelungen, zwischen denen ein Bündel paralleler Metallrohre den Hohlraum durchzieht. Das Kühlwasser tritt in die Kammer ein, passiert die Rohre, sammelt sich in der zweiten und fließt hier ab. Der Abdampf der Maschine dagegen geht durch einen breiten Rohrstutzen nahe bei der zweiten Kammer den Hohlraum und strömt nach der ersten hin, wird aber währenddessen auf den zahlreichen Oberflächen der kalten Rohre zu Wasser übergeschlagen. Dieses „Kondensat“ würde bald den Hohlraum füllen und muß deshalb mittels einer Pumpe entfernt werden. Das geschieht dauernd. Gleichzeitig saugt diese oder eine zweite als Luftpumpe die Reste der Luft heraus, die aus dem Dampf und etwaigen Unreinigkeiten stets mit eintritt. Die Notwendigkeit des beständigen Nachflusses von frischem Kühlwasser bedingt eine genügende Vorratsmenge davon, also ein Räderpumpen aus Brunnen oder Fluß, wie bei kleineren und mittleren Maschinenanlagen. In größeren hingegen ist beides nicht immer gangbar, und dafür hat man das Hilfsmittel der Rückführung geschaffen. Das in den Rohren des Kondensators erwärmte Kühlwasser drückt man in die bekannten hölzernen — teilweise auch eisernen — Rammbilder, wo es über Latzenwerk herniederregnet, während die Wärme einen aufsteigenden Luftstrom erzeugt, der ununterbrochen unten einströmt, an den Wasserstrahlen und -sprühen vorbei, und hierdurch emporzieht und die warmen Schwaden in breiter Wolke oben hinaustribt. Das Wasser fließt sich schnell ab und fließt, wenn es sich unten im Wasser sammelt, eine solche Temperatur, daß es von neuem durch den Kondensator geleitet werden kann. So läßt man stets das kalte Kühlwasser im kontinuierlichen Kreislauf herum und braucht nur jene Menge durch frisches zu ergänzen, die als Dampf zuvor oben entwichen ist. Diese Ergänzung an Kühlwasser bedeutet in großen Anlagen erhebliche Verringerung der Unkosten. Darum macht man dort überall von der Rückführung Gebrauch, und heute sind die Rückflüsse oberhalb zum charakteristischen Kennzeichen der Hochleistungsanlagen geworden.

